

## **„Integration braucht Partner“**

# **Integrationsbündnis zur Stärkung der Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt in Hessen**

zwischen

dem DRK Landesverband Hessen e.V.

Abraham-Lincoln-Str. 7, 65189 Wiesbaden

vertreten durch

den Präsidenten Norbert Södler

und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

vertreten durch

den Staatsminister Kai Klose

### **§ 1 Präambel**

Hessen ist ein Land der Vielfalt. Vielfalt im Sinne unterschiedlicher Lebensweisen, religiöser Bindungen, politischer Orientierungen und kultureller Prägungen ist ein Grundstein des Erfolgs unseres Bundeslandes, aber auch wesentlich für das hohe Bindungspotential unserer Gesellschaft. Gerade diese Vielfalt, die sich nicht auf ethnische und kulturelle Merkmale beschränkt, macht Hessen lebenswert und für viele Menschen zur Heimat.

Das kulturelle Leben ist heute reicher und international vernetzter als je zuvor. Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit hängen in einer globalisierten Welt auch von der Fähigkeit zum Umgang mit Vielfalt ab.

Damit Vielfalt auch eine Bereicherung sein kann, will sie gestaltet werden. Integrationspolitik hat in Hessen daher traditionell einen hohen Stellenwert. Dabei ist uns bewusst, dass wir nur dann erfolgreich sind, wenn wir Hand in Hand arbeiten.

Demokratien sind stärker, wenn sich viele und verschiedene Akteure an ihnen beteiligen. Dies gilt für tägliche Herausforderungen im Umgang miteinander, in der

Nachbarschaft, in der Schule oder auf dem Arbeitsplatz, aber genauso gilt es für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft.

Mit dem Hessischen Integrationsplan hat die Hessische Landesregierung eine Grundlage für die künftige Integrationsarbeit vorgelegt. Hierin sind viele Anregungen und Ideen aus der Zivilgesellschaft mit eingeflossen und haben staatliche Maßnahmen und Programme direkt beeinflusst.

Mit Integrationsvereinbarungen soll dieses Bündnis mit der Zivilgesellschaft weiter verstärkt und konkretisiert werden.

## **§ 2 Wertekonsens**

Die Achtung der Menschenrechte, die Einbettung Deutschlands in die Europäische Union und der Respekt vor der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind Grundpfeiler, auf denen unsere Gesellschaft ruht. Hierfür ist das Grundgesetz die rechtliche Basis. Es geht von der gleichen Würde und der gleichen Freiheit jedes Einzelnen aus und sichert deren Schutz. Das Grundgesetz ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern ungeachtet ihrer Herkunft, Religion und Lebensweise ein gleichberechtigtes Miteinander. Einige Inhalte haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert, manches wird heute anders ausgelegt. Um die Weiterentwicklung und Interpretation des Grundgesetzes wird gerungen und muss gerungen werden. Das hält unsere Verfassung und unsere Demokratie lebendig.

Es ist daher ausdrückliches Ziel dieser Integrationsvereinbarung, an dem gemeinsamen Wertekonsens aktiv zu arbeiten und alle Hessinnen und Hessen daran zu beteiligen.

## **§ 3 Inhalt und Ziele der Kooperation**

Ziel dieser Kooperation ist es, Tendenzen der sozialen Spaltung in der Gesellschaft entgegenzutreten.

Es wird angestrebt, in der Bevölkerung die Akzeptanz und die Wertschätzung von Mitmenschen unterschiedlicher Herkunft, Weltanschauung und mit unterschiedlichen Lebensentwürfen zu erhöhen.

Ein Gemeinwesen voller Vielfalt kann Spannungen und potenzielle Konflikte erzeugen. Die Kompetenz, diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen erkennen zu können und dagegen vorzugehen, ist folglich zu entwickeln und auszubauen. Akzeptanz aber kann nur durch persönliche Begegnung entstehen. Daher soll im Rahmen dieser Kooperation Begegnung und gleichberechtigte Teilhabe in der Zivilgesellschaft ermöglicht und die transkulturelle Öffnung von Organisationen und Strukturen gefördert werden. Zivilgesellschaft wird dabei unterstützt, Neuzugewanderte gezielt in den Dialog einzubeziehen.

#### **§ 4 Gemeinsame Umsetzung der Ziele**

Die Bündnispartner verpflichten sich, gemeinsam das Thema Teilhabe auf Augenhöhe in der Migrationsgesellschaft zu bearbeiten und konkrete Schritte im Sinne der gemeinsamen Ziele umzusetzen. Dabei ist es ausdrückliches Ziel, mit Menschen ins Gespräch zu kommen und Raum für ihre Perspektiven zu geben, die bisher nicht ausreichend in Integrationsdiskursen vertreten waren. Um dies zu erreichen, werden unterschiedliche Formate erprobt.

#### **§ 5 Beiträge durch den DRK Landesverband Hessen e.V.**

Im freiwilligen Engagement können Menschen Gesellschaft verantwortlich mitgestalten. Es bietet damit einen Rahmen für zwischenmenschliche Begegnung und für die gemeinsame Ausgestaltung von gesellschaftlichem Zusammenleben.

Unser Ziel ist es, den transkulturellen Öffnungsprozess im Ehrenamt des DRK weiter voranzutreiben, Begegnungen auf Augenhöhe zu fördern und nachhaltige Strukturen zu schaffen, die eine Integration in und durch ein ehrenamtliches Engagement ermöglichen. Entsprechend seinen Grundsätzen verpflichtet sich der DRK Landesverband Hessen e.V., eine Integrationskultur im Ehrenamt zu etablieren und damit der Vielfalt von Ehrenamtlichen Rechnung zu tragen.

Wir machen es uns zum Ziel, das Engagement von neuzugewanderten Menschen nicht nur zu fördern, sondern auch sichtbar zu machen.

So wollen wir dem Stereotyp der Hilfeempfangenden entgegenwirken und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stattdessen als selbstverantwortliche und gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft verstehen.

## **§ 6 Beiträge durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration**

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration verpflichtet sich, die Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit in geeigneter Form in seinen laufenden und künftigen Integrationsansätzen einzubeziehen. Insbesondere wird durch die Integrationsvereinbarungen die Gestaltung hessischer Integrationspolitik im Bündnis mit der Zivilgesellschaft ausgebaut. Als Partner arbeiten wir so zusammen an einem gemeinsamen Leitbild für ein inklusives Hessen.

## **§ 7 Dokumentation der Aktivitäten**

Es wird zwischen den Bündnispartnern zu Beginn der Kooperation ein Verfahren vereinbart, durch das die gemeinsamen Erfahrungen transparent gemacht und dokumentiert werden. Hierzu gehören gemeinsame Fachveranstaltungen und andere Mittel, um die Erfahrungen aus der Kooperation zu veröffentlichen und anderen Akteuren zur Verfügung zu stellen.

## **§ 8 Auswertung**

Die Bündnispartner verpflichten sich mindestens einmal jährlich den Prozess zur Umsetzung der Ziele zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.

## **§ 9 Schluss**

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft.